

# Mitbestimmen – Mitgestalten – Mit uns

1/2  
mit dbb seiten

MAGAZIN

Januar/Februar 2020 • 70. Jahrgang



## > Editorial



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Jahresauftakt politischer Parteien ist traditionell mit Dreikönigstreffen/Klausuren verbunden. Beim dbb heißt die Tradition Jahrestagung und findet in Köln statt. Mit Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble, Bundesinnenminister Horst Seehofer und dem NRW-Ministerpräsidenten Armin Laschet konnten am Dreikönigstag drei hochkarätige Politiker begrüßt werden. Sie alle hoben die Leistungsfähigkeit und Bereitschaft der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hervor. Die lobenden Worte zur Bedeutung für den demokratischen und gesellschaftlichen Zusammenhalt, das Agieren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen hören wir wohl, doch gemessen wird man an den Taten.

In seiner Rede äußerte sich Horst Seehofer zu einigen der Forderungen der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Aus der Sicht unserer Mitglieder gab es dabei Licht und Schatten. Positiv vorgenommen haben wir, dass der Innenminister bei der Frage der Ruhegehaltfähigkeit von Zulagen Gesprächsbereitschaft gezeigt und dabei offenbar nicht nur die Polizeizulage im Blick hat. Doch auch bei aller Wertschätzung für die Kolleginnen und Kollegen der Sicherheitsbereiche – bei Nachbesserungen des Besoldungsstrukturmodernisierungsgesetzes muss die Frage, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung die übrigen Verwaltungen und Berufsbilder für die Zukunft attraktiv gestalten möchte, beantwortet werden. Der vbob wird daher weiter auf die Umsetzung geeigneter Maßnahmen drängen, denn alle Beschäftigten und Aufgabenbereiche leisten ihren Beitrag für die Gesellschaft.

Eine zentrale Forderung des vbob betrifft faire Arbeitszeiten. Eine Novellierung der Arbeitszeitverordnung (AZV) ist aus unserer Sicht aufgrund der veränderten Arbeits- und Lebensverhältnisse dringend erforderlich. Den Eindruck, sich in einer „Echternacher Springprozession“ zu bewegen, erhält man jedoch, wenn es um die Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten geht. Nach dem vermeintlichen Fortschritt im vergangenen Jahr durch die Ausführungen von PSt Stephan Mayer, „Die Arbeitszeit ist nicht in

Stein gemeißelt“, ging es mit den Aussagen des Bundesinnenministers in diesem Jahr wieder zwei Schritte zurück.

Die fortwährende Ablehnung, Gespräche über die Möglichkeiten bei der Rückführung der Arbeitszeit zu führen, jetzt mit noch offenen Stellen zu begründen, ist für uns nicht akzeptabel. Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat den Haushaltsüberschuss für das Jahr 2019 auf 13,5 Mrd. Euro und weitere 5,5 Mrd. Euro aus der Asylrücklage beziffert. Nach sieben Jahren schwarzer Null im Bundeshaushalt die Begründung für die fortdauernde einseitige Belastung nun auf ein aktuell griffigeres Argument zu ändern, weckt kein Vertrauen bei den Beamtinnen und Beamten. Welchen Grund wird die Politik als nächstes (er)finden, um ihre Zusage nach Rückführung der Arbeitszeit nicht einlösen zu müssen? Verlässlichkeit und Wertschätzung gehen anders.

Darüber hinaus ist der enorme Stellenbedarf in weiten Teilen dem langjährigen Spardiktat der Politik zu verdanken. Diese hat eine nachhaltige Personalpolitik und angemessene Berücksichtigung der Aufgabenzuwächse verhindert.

Auch wenn die Aussage des Bundesinnenministers die Hoffnung auf eine baldige Einlösung des Versprechens aus 2006 dämpft, so wird der vbob dennoch weiterhin mit Mut und Zuversicht unter anderem die Novellierung der AZV fordern. Das betrifft z. B. auch Inhalte wie die für 2020 beabsichtigte Evaluierung der Langzeitkonten und die Anerkennung von Reisezeiten.

Viele Beschäftigten spüren beispielsweise die Belastung durch Reisezeiten, die nicht als Arbeitszeit anerkannt werden, sehr deutlich. Der weitere Umgang mit diesem Punkt sagt viel darüber aus, wie ernst zahlreiche Bekundungen für einen attraktiven öffentlichen Dienst gemeint sind. In Thüringen wurde die Bedeutung erkannt und gehandelt. Seit dem 30. November 2019 werden nun für alle Thüringer Beamtinnen und Beamten dienstliche Reise- und Wartezeiten als Arbeitszeiten anerkannt.

Die zentrale Aussage zur Novellierung des BPersVG, „Mit mir wird es keine Verschlechterungen für die Personalvertretungen geben“, wurde von den Anwesenden Gewerkschaftern und Personalräten mit großem Beifall quittiert. Nach der harschen Kritik und dem Unverständnis über die vorgelegten Eckpunkte, gibt es nun eine neue Basis für konstruktive Gespräche und Verhandlungen über ein zeitgemäßes Beteiligungsrecht. Der vbob ist durch seine AG BPersVG gut vorbereitet.

Der Auftakt in das Jahr ist gesetzt. Die noch im Schatten befindlichen Themen, wie zum Beispiel die Einkommensrunde 2020, werden wir im Laufe des Jahres ins Licht setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

## > Inhalt

> Personalratswahlen 2020: Mitbestimmen – Mitgestalten – Mit uns	4
> Den vbob gibt es jetzt auch auf die Ohren!	6
> Weihnachtsspende des vbob: Flensburgs Einrichtung für humane Sterbebegleitung	7
> Sachstand IT-Konsolidierung	8
> Arbeitszeit als Schlüssel zum Erfolg	9
> Die Fachgruppe im BMZ stellte sich den Fragen	9
> Kommentierte Pressestimmen	10
> 40 Jahre Hochschule des Bundes: Festakt in Brühl	12
> Pensionärstreffen	12
> Klausursitzung der vbob – AG Datenschutz in Königswinter	12

## > dbb

> Neujahrsempfang des Bundespräsidenten: Das Klima des Hasses bekämpfen	13
> Öffentlichen Dienst stärken: Nicht jeder Bademeister muss Beamter sein	13
> dbb Jahrestagung 2020: Ideenwerkstatt öffentlicher Dienst	15
> blickpunkt – dbb Werkstattpapier Aufbruch: Der öffentliche Dienst der Zukunft	18
> die andere meinung	20
> Monitor öffentlicher Dienst 2020: Neuauflage mit Mehrwert	21
> dbb akademie	22
> europa – Die neue Europäische Kommission: Zukunftsteam am Start	24
> jugend – Neues Berufsbildungsgesetz in Kraft: Ein Anfang ist gemacht	28
> reportage – Refugee Teachers Program an der Uni Potsdam: Ein Schritt in die Zukunft	30
> senioren	33
> frauen – Anerkennung von Kindererziehungszeiten: Endlich gleich viel wert	34
> service für dbb mitglieder	38
> fall des monats	39
> online – Online-Handel und Paketzustellung: Raus aus der Dumping-Spirale	40
> interview – Lena-Sophie Müller, Geschäftsführerin der gemeinnützigen Digitalisierungsinitiative D21	44

## > Impressum

**Herausgeber des vbob Magazins:** Bundesvorstand vbob Gewerkschaft Bundesbeschäftigte. Drei-zehn Morgenweg 36, 53175 Bonn. **Telefon:** 0228.9579653. **Telefax:** 0228.9579654. **E-Mail:** vbob@vbob.de. **Internet:** www.vbob.de. Hauptstadtbüro Berlin. Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **E-Mail:** vbob.berlin@dbb.de. **Bundesvorsitzende:** Rita Bering. **Redaktion:** Anne-Katrin Hoffmann, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.40816900. **Telefax:** 030.40816930. **Fotos:** vbob, AdobeStock. **Titelbild:** © Robert Kneschke / Fotolia.

**Herausgeber der dbb Seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Fotos:** MEV und Fotolia. **Bezugsbedingungen:** Das vbob Magazin erscheint zehnmal im Jahr und wird allen vbob Mitgliedern im Rahmen der Mitgliedschaft gegen Beitrag geliefert. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag. Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 36,00 Euro zzgl. 6,80 Euro Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 Euro zzgl. 1,40 Euro Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Christiane Polk, **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen-disposition:** Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 60 (dbb magazin) und Preisliste 40 (vbob Magazin),** gültig ab 1.10.2019. **Druckauflage dbb magazin:** 590 537 (IVW 3/2019). **Anzeigen-schluss:** 6 Wochen vor Erscheinen. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Markt-weg 42–50, 47608 Geldern. **ISSN 1437-997X**

## Personalratswahlen 2020

# Mitbestimmen – Mitgestalten – Mit uns

Die Herausforderungen im Jahr 2020 sind anspruchsvoll. Im Frühjahr finden die Personalratswahlen der Bundesverwaltung statt. Im 2. Halbjahr erwartet die Kolleginnen und Kollegen mit der EU-Ratspräsidentschaft eine Aufgabe ganz anderer Art. Dass parallel im Herbst schließlich die Einkommensrunde auf der Agenda steht, bekommt auch in Bezug auf eine weitere notwendige Attraktivitätssteigerung der Bundesverwaltung eine besondere Qualität.

Die Bundestagswahlen im kommenden Jahr sind ein wichtiges Ereignis mit Auswirkungen für 2020. Wichtige gesetzliche Vorhaben sollten noch in diesem Jahr angestoßen bzw. umgesetzt werden. Die Erwartungen der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte sind entsprechend hoch. Bei einigen von der Bundesregierung im Koalitionsvertrag beschriebenen Zielen, wie zum Beispiel zum mobilen Arbeiten oder der Eindämmung der sachgrundlosen Befristung, ist in den letzten Jahren viel Bewegung in den Behörden zu beobachten. Die Schaffung der vereinbarten rechtlichen Rahmen ist noch offen. Insbesondere beim mobilen Arbeiten könnte dies noch einmal einen positiven Schub für die digitale Transformation bedeuten.

In der Dienstrechtsabteilung im Bundesinnenministerium wird unter anderem eifrig an dem angekündigten Arbeitszeitkontenmodell und der Novellierung des BPersVG gearbeitet. Beide Vorhaben sind im Koalitionsvertrag fixiert. Mit einer Reduzierung des Regelungsbedarfs der Arbeitszeitverordnung auf ein Arbeits-

zeitkontenmodell wird jedoch die zentrale Bedeutung der Verordnung für die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber verkannt. Die Chance, hier zukunftsweisende Akzente zu implementieren, darf aus Sicht der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Die Erwartungen an die Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes sind formuliert. Unsere Mitglieder und Personalräte fordern eine

- > echte Mitbestimmung bei der Digitalisierung und Verwaltungsorganisation,
- > echte Mitbestimmung bei der Besetzung von Führungspositionen und
- > echte Partnerschaft auf Augenhöhe.

Die vom vbob gebildete Arbeitsgruppe zum Bundespersonalvertretungsgesetz hat diese drei Punkte mit zahlreichen Detailforderungen präzisiert. Darüber hinaus ist es nach über 45 Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes notwendig, auch die Arbeits- und Rahmenbedingungen für Personalräte auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Auch Personalräte



© Arteranka / Fotolia

erwarten im Rahmen ihrer Mandatsausübung moderne Arbeitstechniken. Die Attraktivität gesetzlich normierter Arbeitsabläufe aus Großmutterzeiten hält sich für lebensjüngere Kolleginnen und Kollegen in Grenzen und damit auch die Begeisterung für ein Engagement in den Jugend- oder Personalvertretungen.

Aktuell im Fokus der Personalräte stehen naturgemäß die Neuwahlen der Personalvertretungen in diesem Frühjahr. Für die vbob Fachgruppen vor Ort ist dieses Ereignis mit einem hohen Einsatz an Organisation

und Engagement verbunden. Ein Aufwand, der lohnt.

Die Berücksichtigung der Belange der Beschäftigten, die Gestaltung der Zukunft der Arbeit und nicht zuletzt die Förderung des Zusammenhalts in den Dienststellen – an all diesen Themen arbeiten die gewählten Personalvertreter des vbob aktiv mit. Mitbestimmen, Mitgestalten, Mit uns – für eine attraktive und wettbewerbsfähige Bundesverwaltung.

Personalratswahlen haben seit jeher eine besondere Bedeutung für die Gewerkschaft

Bundesbeschäftigte. Sie sind der Ausgangspunkt einer starken Interessenvertretung. Wir unterstützen daher die Fachgruppen und Kandidatinnen und Kandidaten bei der Planung und Durchführung der Wahlen. Personalratsarbeit in der Bundesverwaltung ist stets durch politische Entscheidungen geprägt. Hier ergänzen sich die Personalrats- und Gewerkschaftsarbeit. Der vbob steht für eine faire Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen von morgen und starke Beschäftigtenrechte. Personalratsarbeit ist für uns Interessenvertretung für die Kolleginnen und Kollegen, sie ist nicht Selbstzweck.

### ■ Warum sind Personalräte wichtig?

1. Der gravierende Wandel für Beschäftigte und Behörden durch die digitale Transformation bedarf fachkundiger und starker Personalvertretungen. Digitalisierungsprojekte sind nur sinnvoll, wenn sie zum Nutzen und Mehrwert für die Beschäftigten sind.

2. Die zunehmende Digitalisierung bringt in vielerlei Hinsicht erheblichen Veränderungsdruck. Nicht ausblenden darf

man in den Diskussionen daher datenschutzrechtliche Aspekte und den Schutz der Beschäftigten vor physischen und psychischen Belastungen. Die wachsende Schnellebigkeit, eine ständige Erreichbarkeit, verkürzte Bearbeitungs- und Reaktionsfristen werden von vielen Beschäftigten zunehmend als Belastung wahrgenommen.

3. Mitbestimmung verhindert nicht den Erfolg, sondern ist der Schlüssel dazu. Sie schafft Transparenz und Akzeptanz. Ja, teilweise auch bei unpopulären Maßnahmen. Mitbestimmung trägt den demokratischen Grundgedanken in unsere Behörden. Der partnerschaftliche Austausch über die Maßnahmen und Projekte in den Behörden führt zu besseren Ergebnissen.

Ein Schlüssel zum Erfolg ist eine hohe Wahlbeteiligung. Sie stärkt die Stellung der Personalräte und sichert eine effektive und nachhaltige Interessenvertretung gegenüber der Dienststelle. Oder, um es mit den Worten von Horst Seehofer zu sagen: „Macht muss kontrolliert werden.“

**vbob – Ihre Wahl**  **rb**



© stockpics / stock.adobe

## Den vbob gibt es jetzt auch auf die Ohren!

Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte (vbob) vertritt die Interessen derer, die hinter den Kulissen dafür sorgen, dass der Laden läuft. Die Bundesver-

welt betroffen. Wir setzen um, was die Politik beschließt. Ohne uns könnte Politik nicht funktionieren und das Land nicht regiert werden.



Im Gespräch mit UAL Berthold Goeke (Mitte) und Michael Röder im BMU zum Thema Klimaschutz.

waltung ist kein eingestaubter Apparat – wir haben vielseitige und spannende entgegen einiger Klischees auch anstrengende Aufgaben. Von jeder politischen Krise, jedem Hype, jeder aktuellen Entwicklung in Politik und Gesellschaft sind die Beschäftigten in der Bundesverwaltung in ihrer Arbeits-

Der neue Podcast der Gewerkschaft Bundesbeschäftigte, der **vBOBcast – aus dem Inneren der Bundespolitik**, soll einen Einblick hinter die Kulissen der Bundesverwaltung und damit in das Innere der Bundespolitik geben Egal ob Digitalisierung, Klimaschutz, Diplomatie oder die Arbeits-



Kurz vor seiner Pensionierung besuchte uns Albrecht Broemme im Hauptstadtbüro und berichtete über seine spannende Zeit als Präsident des THW.



Erste Podcast-Folge mit der Digital-Staatsministerin, Dorothee Bär

welt in der Verwaltung all-gemein – in Gesprächen mit verschiedensten Interview-partnern aus Ministerien oder anderen Bundesbehörden wollen wir zeigen, wie viel-fältig unsere Arbeit ist.

rung, Dorothee Bär, dem ehe-maligen Präsidenten des THW, Albrecht Broemme, und dem Unterabteilungsleiter für Kil-maschutz im BMU, Berthold Goeke.

Für die ersten Folgen des vBOBcast sprachen wir mit der Staatsministerin für Digitalisie-

Macht mit! Wir freuen uns über Anregungen, Themenvorschläge, Ideen und Feedback unter: [podcast@vbob.de](mailto:podcast@vbob.de).

### Wie kann ich den Podcast anhören?

Den Podcast kann man über unsere Homepage [www.vbob.de](http://www.vbob.de) (Verlinkung auf Youtube/vbob) anhören. Er ist auch auf allen bekannten Podcast-Portalen (Apple, Spotify, Deezer) abrufbar!

## Weihnachtsspende des vbob

# Flensburgs Einrichtung für humane Sterbebegleitung

Im Rahmen der jährlichen Spende an eine gemeinnützige Einrichtung vertrat der Fachgruppenvorsitzende des vbob im Kraftfahrt-Bundesamt, Norbert Haack, den Bundesvorstand bei der Übergabe an die Leiterin des Katharinen Hospiz am Park GmbH, Frau Claudia Toporski, in Flensburg.



> Claudia Toporski und Norbert Haack bei der Überreichung des Spendenschecks.

Die Diakonisse nahm die Spende mit Freude entgegen und dankte den Mitgliedern des vbob recht herzlich. Im Rahmen eines lockeren Austauschs über die neuesten Entwicklungen im Hospiz berichtete Frau Toporski vom geplanten Neubau (Anbau) auf dem Grundstück nah dem Christiansenpark auf der westlichen Höhe Flensburgs. Norbert Haack stellte den vbob mit seinem Aufbau und Aufgaben vor und wünschte der Einrichtung alles Gute für die geplanten Vorhaben und die notwendigen Spenden für das engagierte Arbeiten im Hospiz.

Das Katharinen Hospiz am Park leistet seit 28 Jahren vorbildli-

che Arbeit bei der Betreuung schwerstkranker Menschen und deren Angehörigen. Die Träger des Katharinen Hospiz am Park sind die beiden Flensburger Krankenhäuser Ev.-Luth. Diakonissenanstalt zu Flensburg und das Malteser St. Franziskus Hospital.

Auf der Homepage der Einrichtung findet man den Leitgedanken des Hospiz und in regelmäßigen Abständen den Katharinen-Brief für alle Interessierten. Zu den Leistungen des Katharinen Hospiz am Park gehören ein ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst, die Palliativstation, die Seelsorge, der Konsiliardienst und der ambulante Kinder-

und Jugendhospizdienst. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u. a. auch mehrere Beschäftigte des KBA) bringen sich in den unterschiedlichsten Bereichen der Arbeit im Hospiz ein. Vom Begleiten sterbender Menschen über Sitzwachen im Krankenhaus bis zur Organisation von Festen im Katharinen Hospiz am Park.

Als das Katharinen Hospiz am Park 1992 von der DIAKO und dem St. Franziskus Krankenhaus als gemeinsame Palliativstation eingerichtet wurde, war den Gründern klar, dass die Leistungen der Krankenkassen den budgetierten Finanzbedarf nicht decken würden.

Zur Einwerbung ergänzender privater Mittel veranlassten sie deshalb die Gründung des Katharinen Hospiz Fördervereins e.V. Der Förderverein unterstützt die Arbeit des Katharinen Hospiz am Park mit bis zu 200 000 Euro jährlich. Die Fördersumme dient der Projektfinanzierung von Leistungen, die die Kostenträger nicht oder nur teilweise übernehmen. Alljährlich stellt die Hospizleitung einen „Wunschzettel“ mit Einzelprojekten und den entsprechenden Beträgen zusammen, über dessen Genehmigung die Mitgliederversammlung des Fördervereins entscheidet. Auf diese Weise können Spenden, die dem Förderverein zugewendet werden, dem Wunsch des Spenders entsprechend zielgenau eingesetzt werden, so z. B. für den Bedarf des ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes.

Der Zweck der Stiftung ist es, einen würdevollen und menschlichen Raum für Sterben, Tod und Trauer zu ermöglichen, in dem Schwerkranken und ihre Angehörigen bewusst und geborgen Abschied nehmen können.

Das Katharinen Hospiz am Park ist aus der Region rund um Flensburg nicht mehr wegzudenken!

Wenn Sie der Einrichtung eine Spende zukommen lassen möchten, so nutzen Sie bitte die nachstehenden Bankverbindungen:

**Katharinen Hospiz am Park**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN: DE24 2175 0000 0000 0563 40

**Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst**  
Nord-Ostsee-Sparkasse  
IBAN: DE63 2175 0000 0121 0141 53 nh

# IT-Konsolidierung

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 26. Juni 2013 (Ausschuss-Drs. 17/6113 – neu –) aufgefordert, ein Konzept für die Konsolidierung der IT-Netze, der Rechenzentren und für die Bündelung der IT-Beschaffung des Bundes zu erarbeiten. Die Bundesregierung hat diese Vorgabe mit Kabinettsbeschluss vom 20. Mai 2015 umgesetzt. Im Vordergrund steht dabei die Bündelung der IT des Bundes. In dem Konzept sind folgende Ziele für die Konsolidierung der IT des Bundes festgehalten:

- > Gewährleistung der IT-Sicherheit,
- > dauerhafte Erhaltung der Hoheit und Kontrollfähigkeit über die eigene IT,
- > die Möglichkeit, auf innovative technologische Trends flexibel reagieren zu können sowie einen leistungsfähigen, wirtschaftlichen, stabilen und zukunftsfähigen Betrieb sicherzustellen, und attraktive Arbeitsbedingungen für IT-Fachpersonal zu bieten.

Wir befinden uns inzwischen also im siebten Jahr nach dem Beschluss des Haushaltsausschusses. Was die bisherigen Ergebnisse der IT-Konsolidie-

rung des Bundes anbelangt, gibt es je nach Blickwinkel unterschiedliche Wahrnehmungen. Doch unabhängig von der jeweiligen Sichtweise muss doch festgehalten werden, dass die Konsolidierung trotz hoher Anstrengungen und Investitionen nicht wie in den Konzepten geplant verläuft.

Am 6. November 2019 hat das Bundeskabinett daher auf Empfehlung des IT-Rates eine Neuausrichtung der IT-Konsolidierung beschlossen. Die vier Handlungsstränge werden in zwei Projekten zwischen dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) fortgeführt.

Die Beschaffungsbündelung und die Dienstekonsolidierung verbleiben im BMI. Die alleinige Verantwortung für die Handlungsstränge Betriebskonsolidierung und Dienstleisterertüchtigung geht zum BMF (mit Ausnahme der Geschäftsbereiche des BMVg und des AA) über. Das Controlling der zwei Projekte erfolgt durch das Bundeskanzleramt, das Informationstechnikzentrum



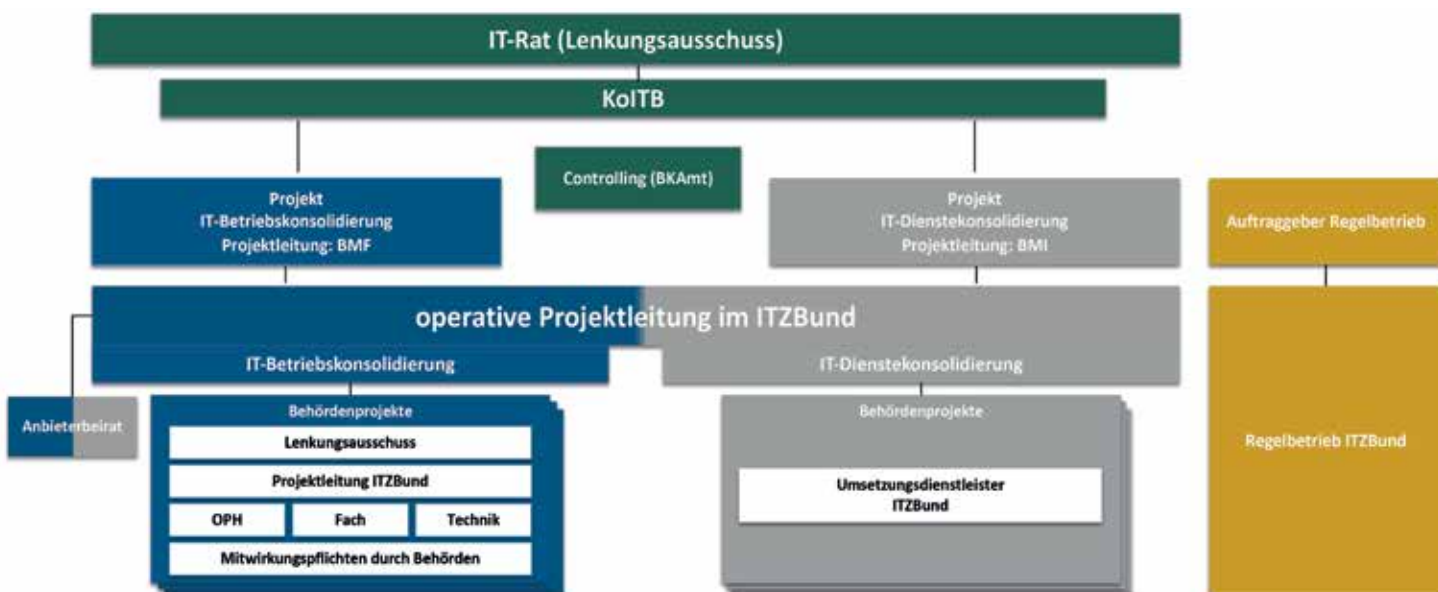
Bund (ITZBund) wird zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung. Die BWI GmbH ist somit nicht zweiter IT-Dienstleister, kann jedoch vom ITZBund als Unterauftragnehmer beauftragt werden. Verbunden mit dieser Neuausrichtung ist die Frage der der BWI zugeordneten Behörden, wie sie ihre Konsolidierung fortführen.

Das ITZBund ist nach der Neuausrichtung alleiniger Generalunternehmer. Die lange Zeit in Rede stehende Überführung zu einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) ist nunmehr für den 1. Juli 2020 vorgesehen. Die bisherigen Erfahrungen mit AöRs differieren je nach konkreter Ausgestaltung. In einem Errichtungsgesetz werden unter anderem die Organisationsstruktur und die Einflussmöglichkeiten der Ressorts über einen Verwaltungsrat geregelt werden. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte erwartet daher mit großem Interesse den Entwurf des Errichtungsgesetzes.

Veränderungen wird es ebenfalls im IT-Rat als Lenkungsausschuss für die zwei Handlungsstränge geben. Das bisherige Prinzip der Einstimmigkeit wird aufgehoben. Entscheidungen können dort künftig mit einer Zweidrittelmehrheit getroffen werden. Ebenfalls neu: Das ITZBund erhält bei der operativen Umsetzung der Dienstekonsolidierung in den Behördenprojekten die Rolle der Projektleitung. Auftraggeber sind hier die konsolidierenden Behörden. In den Behördenprojekten soll nunmehr grundsätzlich ein Lenkungsausschuss mit der Behörde, dem zuständigen Ressort, dem ITZBund und dem Projekt „Betriebskonsolidierung“ des BMF gebildet werden.

Die Veränderungen sind eine Reaktion auf die massive Kritik aus dem parlamentarischen Raum und vom Bundesrechnungshof an der bisherigen Projektorganisation.

U. Schäfer



# Arbeitszeit als Schlüssel zum Erfolg

Viele unterschiedliche Faktoren bestimmen über die Attraktivität eines Arbeitgebers und somit letztendlich über seinen Erfolg. Die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte widmet sich daher seit vielen Jahren mit hohem Engagement der Gestaltung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit der Bundesverwaltung.

Die Gründe, sich für einen bestimmten Arbeitgeber und damit auch eine Behörde zu entscheiden, sind höchst individuell und breit gefächert. Sie reichen vom Arbeitsklima über die Bezahlung bis hin zum Standort. Festsustellen ist eine zunehmende Bedeutung von flexibler Arbeitszeit in den letzten Jahren.

Der vbob fordert für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit faire Arbeitszeiten und moderne Arbeitsformen für die Beschäftigten der Bundesverwaltung. Diese sind unter anderem in der Arbeitszeitverordnung (AZV) geregelt. Folglich ist eine breit angelegte Novellierung der Arbeitszeitverordnung dringend geboten. Das beinhaltet beispielsweise

- > einen grundsätzlichen Anspruch auf Telearbeit/mobile Arbeit,
- > die Einrichtung von Langzeitkonten in allen Bundesbehörden und Fortentwicklung der Regelungsinhalte,
- > Absicherung angesparter (Gleit-)Zeitguthaben bei Behördenwechsel,
- > Abschaffung der aktuellen Kappungsgrenze von 40 Stunden bei Gleitzeitkonten am Ende des Abrechnungszeitraumes.

Neben der lange überfälligen Rückführung der Wochenarbeitszeit ist in den vergangenen Wochen die Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit

in den Fokus gerückt. Der Auslöser ist eine aktuelle Änderung der Thüringer Arbeitszeitverordnung. Mit der Änderung werden den Landesbediensteten seit dem 1. Dezember 2019 die dienstlich veranlassten Reise- und Wartezeiten in vollem Umfang auf die Arbeitszeit angerechnet (§ 14 Abs. 2 ThürAZVO).

Im Zuge der Nachhaltigkeitsdiskussion werden die Dienstreisen und damit auch die Anerkennung von Reisezeiten betrachtet. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ermöglicht in einem aktuellen Rundschreiben vom 21. Januar 2020 beispielsweise die Bahnnutzung auch bei höheren Kosten. Die Bundesregierung hatte dies bereits in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 19/16280) angekündigt.

Die zügige Umsetzung dieser Ankündigung aufgreifend fordert die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte ebenfalls eine schnelle Reaktion bei der ebenfalls in der Antwort angekündigten Prüfung zur Anerkennung von Reisezeit als Arbeitszeit in einem größeren Umfang.

Es werden viele Einzeldiskussionen bei der Schaffung von mehr Flexibilität bei der Arbeitszeit geführt und in der Folge Einzelmaßnahmen umgesetzt. So haben die Regierungsparteien im Koa-

litionsvertrag lediglich die Einführung von Arbeitszeitkontenmodellen für den planbaren Abbau von Mehrarbeit und Überstunden vereinbart. Der Fortentwicklungs- und Modernisierungsbedarf ist wesentlich umfangreicher. Das Arbeitszeitkonto ist nur für besonders belastete Bereiche vorgesehen. Das wäre ein weiteres Beispiel für eine einseitige Fokussierung bei der

Gestaltung der Attraktivität der Bundesverwaltung. Der Wunsch nach mehr Flexibilität in Arbeitszeitfragen besteht bei sehr vielen Kolleginnen und Kollegen. Deshalb fordert die Gewerkschaft Bundesbeschäftigte eine umfassende und zeitnahe Novellierung der Arbeitszeitverordnung Sinne EINER attraktiven und zeitgemäßen Bundesverwaltung. Warum warten? *rb*

## > Die Fachgruppe im BMZ stellte sich den Fragen



Im November 2019 organisierte die vbob Fachgruppe Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im BMZ-Foyer in Bonn einen Infostand. Interessierte Kolleginnen und Kollegen konnten sich über die Arbeit des vbob Bundesvorstandes und der Fachgruppe informieren, Fragen stellen, Anregungen geben und Themen diskutieren.

Die Bundesvorsitzende Rita Berning unterstützte die Aktion mit ihrer Präsenz, kam so mit den Bediensteten des BMZ direkt ins Gespräch und konnte die Fachgruppe mit ihrer Expertise zu den derzeit diskutierten Themen tatkräftig unterstützen. Die Resonanz war sehr positiv. *kf*



# Kommentierte Pressestimmen

„Wir leben in einer Zeit vollkommener Mittel und verworrener Ziele.“

(Albert Einstein)

Was sind eigentlich die politischen Ziele? Wie soll es weitergehen, was wollen wir gesellschaftlich erreichen ...? Das fragt man sich häufig, wenn man die politische Zusammenarbeit in Berlin wahrnimmt und die Statements politisch Verantwortlicher hört. Sei es zu den Themen Umweltschutz, Klimawandel, Verkehrspolitik, Schul- und Bildungspolitik, Steuern und Abgaben, Digitalisierung sowie Personalpolitik im öffentlichen Dienst. Letzteres schließt die längst überfällige Rücknahme der erhöhten Arbeitszeit für Beamte mit ein. Die Mittel für Veränderungen liegen vor; insbesondere die finanziellen Voraussetzungen sind dank hoher Steuerüberschüsse längst gegeben.

„Seehofer macht Beamten Hoffnung bei Arbeitszeit“, titelt der **Staatsanzeiger** in seiner Ausgabe vom 10. Januar 2020. In das Thema Wochenarbeitszeit von Beamten könnte demnach Bewegung kommen. Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) machte den Staatsdienern bei der Jahrestagung des Deutschen Beamtenbundes (dbb) in Köln Mut. Derzeit sei die dbb Forderung nach einer Senkung der Arbeitszeit von 41 Stunden angesichts des Stellenausbaus beim Bundesfinanzminister zwar nicht umzusetzen. Er riet der Standesorganisation jedoch, in ihrer Haltung nicht nachzulassen. Auch in Bayern sei der öffentliche Dienst nicht zusammengebrochen, nachdem Seehofer als Ministerpräsident 2013 die Wochenarbeitszeit von 42 auf 40 Stunden gesenkt hatte. Der Bundesinnenminister verwies auf die Bundestagswahl – je näher sie komme, desto mehr Sympathisanten werde der Beamtenbund haben. Er riet dem Beamtenbund, den Druck aufrechtzuerhalten. „Das meiste in der Politik geschieht nur auf ausdrücklichen Druck“, sagte er. Schon vor einem Jahr hatte Innenstaatsse-

ekretär Stephan Mayer in Vertretung von Seehofer in Köln auf der Jahrestagung des dbb gesagt: „Die derzeit 41 Wochenstunden sind nicht in Stein gemeißelt.“ Daran erinnerte dbb Chef Silberbach und zeigte sich enttäuscht, dass Seehofer nicht konkreter wurde. Die Situation im Bund gleicht jener in Baden-Württemberg. Auch im Land arbeiten die Beamten 41 Stunden, auch hier wehren sich die Gewerkschaften dagegen. Kai Rosenberger, Vorsitzender des Beamtenbunds Baden-Württemberg, sagte am Rande der Tagung in Köln, dass dieses Problem den Beamten im Südstaat stärker unter den Nägeln brenne als irgendein anderes. An Freitagen wiederhole sich in zahlreichen Amtsstuben das immer gleiche Ritual: Während die Angestellten um 14 Uhr zusammenpacken, müssen die Beamten bis 15.30 Uhr bleiben, weil ihre Arbeitswoche anderthalb Stunden länger dauert.

## » Digitalisierung

Auch die Digitalisierung war ein großes Thema auf der diesjährigen Jahrestagung des dbb. So berichtet der **Staatsanzei-**

**ger** in der o. a. Ausgabe weiter: „Manch einer kann es ja schon nicht mehr hören“, so Silberbach bei der Kölner Jahrestagung. Doch an der Digitalisierung führe kein Weg vorbei – und damit auch nicht an der Frage, was auf die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zukommt. Silberbach fordert einen Digitalisierungstarifvertrag für Arbeiter und Angestellte und eine Novellierung des Personalvertretungsrechts für die Beamten. Beide Regelwerke will er dem Bund abtrotzen – den Tarifvertrag gemeinsam mit Ver.di. Der Bundesinnenminister machte dem Beamtenbund in Köln – wie auch schon zuvor beim oben beschriebenen Thema Arbeitszeit – erneut Mut. Die Digitalisierung sei eine „seignersreiche Entwicklung“. Dies zeige etwa das Beispiel BMW: Beim bayerischen Autobauer sei die Zahl der Mitarbeiter so gestiegen – auch dank der engen Zusammenarbeit mit Betriebsrat und IG Metall. „Angst vor Arbeitsplatzabbau haben wir nicht“, sagte Silberbach. Der Abbau von Routineaufgaben schaffe Freiräume für den Dienst am Menschen. „Nicht jeder muss programmieren

können“, ergänzte er, räumte jedoch ein, dass es eines technischen Grundverständnisses bedürfe, wenn Beschäftigte von der Entwicklung profitieren wollen. Optimismus verbreitet auch Kai Rosenberger. Der Chef des Beamtenbunds Baden-Württemberg sieht der Digitalisierung „sehr gelassen“ entgegen. Er rechnet mit einer höheren Besoldung, wenn Aufgaben anspruchsvoller werden. Noch ist es jedoch nicht so weit. Noch hängt Deutschland bei der Digitalisierung hinterher. Laut Onlinezugangsgesetz müssen 575 Verwaltungsdienstleistungen bis Ende 2022 online zur Verfügung stehen. Silberbach glaubt nicht daran. Er sprach von einem „eklatanten Umsetzungsproblem“. Seehofer sagte in Köln jedoch zu, bis Ende des Jahres 115 Verwaltungsvorgänge ins Internet zu stellen, die in die alleinige Zuständigkeit des Bundes fallen. Und auch das Land sieht sich auf einem guten Weg. Erste Anwendungen stünden bereits als Beta-Versionen zur Verfügung, etwa die Meldebescheinigung und der Bewohnerparkausweis, so das Innenministerium auf Nachfrage. Andere würden gemeinsam mit den Kommunen entwickelt, etwa die Ausstellung des Führerscheins. Der sogenannte „E-GovernmentPakt“ mit den Kommunen sei bundesweit einmalig. Keine Kommune müsse eigene Systeme aufbauen. „Unschöne Insellösungen“ ließen sich so vermeiden. Technische Grundlage sei das Internetportal Service-BW. Was jedoch noch auf sich warten lässt, ist der flächendeckende „Rollout“, also die Verbreitung der Online-Anwendungen auf

allen Portalen von Bund, Ländern und Kommunen. Dies wurde auch in Köln beklagt. „Wir kriegen die PS nicht auf die Straße“, sagte Silberbach. Dies liege an Bürgermeister, die kurz vorm Ruhestand nicht mehr auf digital umstellen wollten, warf Gerd Landsberg vom Deutschen Städte- und Gemeindebund ein. Aber auch die Bürger wollten überzeugt werden. Dies sei beim Personalausweis mit ID-Funktion nicht gelungen, der nur in 23 Prozent der Fälle bestellt werde. Auf mehr Gegenliebe stößt die elektronische Steuererklärung: „Elster“ wird laut einer Umfrage eines Fraunhofer-Instituts inzwischen von mehr als der Hälfte der Bürger genutzt. Dort sei der Nutzen offensichtlich, fügte Landsberg schelmisch an: „Wenn ich mit Elster abgebe, dann falle ich weniger auf.“

#### ■ Sanierungsfall öffentlicher Dienst

„Hunderttausende Leerstellen“ (**Frankfurter Allgemeine Woche**, vom 10. Januar 2020). Um zu sehen, dass der öffentliche Dienst ein Problem hat, muss man kein Beamter sein. Man merkt als Bürger rasch beim Besuch im Finanzamt, in der Schule oder im Krankenhaus, dass etwas fehlt: Beamte. Mittlerweile sind es einer aktuellen Umfrage zufolge rund 300 000. Ulrich Silberbach sagt: „Wenn wir den Sanierungsfall öffentlicher Dienst jetzt nicht zukunftsfest machen, dann kippt die Stimmung gegenüber dem Staat.“ Ein Stück Zukunft werde verspielt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC warnt gar, die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen könnte bald nicht mehr gewährleistet sein. Dabei zeichnet sich das Problem seit Langem ab. Rund 4,8 Millionen Menschen arbeiten in Deutschland derzeit für öffentliche Behörden und Einrichtungen. Auch sind die Mitarbeiter im Schnitt recht alt, etwa ein

Viertel von ihnen hat das 56. Lebensjahr überschritten. Das liegt an den Verwaltungsreformen der vergangenen Jahrzehnte, aber auch am Personalabbau aus anderen Gründen. Wenn die Angehörigen der Babyboomer-Generation aus dem öffentlichen Dienst in Rente gehen, werden ihre rund 1,3 Millionen Stellen neu besetzt werden müssen. Die Frage ist nur: Mit wem? In den vergangenen zwei Jahren machten eine Handvoll von Studien Hoffnung. Sie ergaben, dass junge Leute mehr Wert auf einen sicheren Arbeitsplatz und geregelte Arbeitszeiten legen als früher. In einer Umfrage von Ernst & Young antworteten 2018 41 Prozent der Studenten, dass sie gerne im öffentlichen Dienst arbeiten würden. Spricht man mit Vertretern von Kommunen, bestätigen sie zwar, dass die Branche beliebter geworden ist, aber der Effekt ist zu klein, als dass er das Problem der fehlenden Beamten auch nur annähernd lösen würde. Dafür ist der Fachkräftemangel in der gesamten deutschen Wirtschaft zu groß und die Konkurrenz der privaten Unternehmen zu stark. Edmund Mastiaux, Geschäftsführer von ZFM, einer Personalberatung für öffentliche Verwaltung, stöhnt zudem über die starren Rahmenbedingungen im Staatsdienst.

Im vergangenen Jahr hat Mastiaux' Beratung fast 90 Führungskräfte in den öffentlichen Dienst vermittelt. Es hätten noch mehr sein können, würden interessierte Kandidaten nicht immer wieder abspringen, weil ihnen die Möglichkeit zum Homeoffice verwehrt wird, das Anfangsgehalt recht niedrig ist oder sie als Quereinsteiger mit den oft noch streng hierarchischen Strukturen nicht zurechtkommen. „So schlägt man sich die Tür selbst vor der Nase zu“, sagt Mastiaux entnervt.

cm



© Pressestelle HS Bund

## 40 Jahre Hochschule des Bundes Festakt in Brühl

Ehrengäste, Lehrende und Studierende waren aus ganz Deutschland zum Zentralbereich nach Brühl gereist, um der Hochschule zum 40-jährigen Jubiläum zu gratulieren.

Im Rahmen des Festakts verabschiedete die Hochschule ihren bisherigen Präsidenten Thomas Bönders. Der Jurist leitete die HS Bund über 13 Jahre. Prof. Dr. Sauerland

und Prof. Dr. Leppke überreichten Bönders eine eigens zu diesem Anlass erstellte Festschrift.

Pressestelle HS Bund

Prof. Dr. Heyer erinnerte für die Hochschulleitung in seiner Begrüßung im Auditorium maximum an den 1. Oktober 1979: Damals startete die Hochschule mit einer Feierstunde in der Bonner Beethovenhalle, die ersten jungen Nachwuchskräfte begannen als Beamtinnen und Beamte mit einem Studium. Doch die Hochschule, so Heyer, expandierte schnell, schon bald wurde es am Standort in Köln-Zollstock zu eng. Mit dem Umzug an den neu errichteten Standort in Brühl im Jahr 1994 wuchs die Zahl der Studierenden und das Angebot an Studiengängen bis heute weiter an.

In seiner Festrede würdigte Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, die fachübergreifende Ausrichtung der Hochschule des Bundes und gratulierte im Namen der Bundesregierung und des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer. Mit einem treffenden Rückblick auf die Geschichte verknüpfte Staatssekretär Mayer den Wunsch, dass die HS Bund auch künftig auf steigende Anforderungen mit der bisher gezeigten Flexibilität reagiert.

Heyer erklärte auch, warum die Geschichte der Hochschule eine Erfolgsgeschichte ist: Sie ist bis heute unverzichtbar für die wissenschaftliche und zugleich praxisnahe Vorbereitung auf den Beruf in einer effizienten und zukunftsorientierten Bundesverwaltung. Denn bereits die Gründerinnen und Gründer der damaligen Fachhochschule wussten um die Bedeutung des Wechsels von inhaltlich aufeinander abgestimmten theoretischen und praktischen Abschnitten im Studium – heute ein Standard in der Hochschullandschaft.

### > Pensionärstreffen

Die Pensionäre und Rentner(innen) der Bonner Bundesbehörden treffen sich jeden 1. Dienstag im Monat um 14 Uhr im Casino des Bundesministeriums des Innern, Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn.

Der nächste Termin: **10. März**

Die Kölner Ruheständler (Fachgruppe 23) des vbob-Stammtisches treffen sich alle zwei Monate am 1. Dienstag im Monat um 16 Uhr im Bierhaus am Rhein, Frankenwerf 27, 50667 Köln.

Der nächste Termin: **7. April**

Die in Frankfurt und Umgebung ansässigen Ruheständler treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 16 Uhr in der Weinstube im Römer, Römerberg 19, 60311 Frankfurt.

Der nächste Termin: **31. März**

### > Klausursitzung der vbob AG Datenschutz in Königswinter



> Die Mitglieder der AG Datenschutz: Werner Langer (AA), Bundesschatzmeister Dirk Rörig, Lothar Hermes, Datenschutzbeauftragter des vbob, Bundesvorsitzende Rita Berning, Peter Lapczynski und der Vorsitzende der AG, Christian Hetzke (von links)

Die Mitglieder der vbob AG Datenschutz trafen an einem Januar-Wochenende zu einer Klausursitzung im dbb forum siebengebirge in Königswinter zusammen. In der Abgeschiedenheit des

dbb forums befassten sich die AG-Mitglieder u. a. mit der Auswertung der Fachgruppenabfrage zur IT-Ausstattung. Aufgrund des erfreulich hohen Rücklaufes (herzlichen Dank dafür an die Fachgruppen!) wurde kurzentschlossen entschieden, aus dem ansehnlichen Gesamtergebnis der Umfrage zunächst den beabsichtigten Datenschutz-Leitfaden zu erstellen, auf den die Fachgruppen und der Bundesvorstand demnächst im internen Bereich der vbob Homepage zugreifen können. Daneben konnten offene Besprechungspunkte aus vorangegangenen Sitzungen erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Fazit der Sitzung: In Sachen Datenschutz sind wir auch weiterhin gut aufgestellt.

ch